



Gesuch für Material und Personal an Feuerwehr Emmetten

Dieser Antrag muss spätestens 6 Wochen vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Bezeichnung Anlass / Datum _____

Verein oder Person _____

Adresse Antragssteller _____

Telefon und Mail _____

Materialmiete:

Material muss abgeholt werden!		Mietkosten/Stück/ pro Tag	Mietkosten/Total
<input type="checkbox"/> Stk. Triopan	(max. 4 Stk.)	CHF 15.-	CHF _____
<input type="checkbox"/> Stk. Triopan-Blinkleuchte	(max. 4 Stk.)	CHF 20.00 (Ersatzbatterie CHF 8.00)	CHF _____
<input type="checkbox"/> Stk. Scheinwerferlampen	(max. 2 Stk.)	CHF 15.-	CHF _____
<input type="checkbox"/> Stk. Funkgerät	(max. 4 Stk.)	CHF 30.-	CHF _____
<input type="checkbox"/> Stk. Stablampen (für VD)	(max. 4 Stk.)	CHF 8.-	CHF _____

weiteres Material auf Anfrage

Feuerwehrpersonal:

- Personen Verkehrsdienst (inkl. Ausrüstung) oder
(die Anzahl an Verkehrsdiensthelfer ist mit dem Feuerwehrkommandanten vorgängig zu klären)

Datum:

Total

Zeit von bis Uhr

..... Std. à CHF 75.-

CHF _____

Zeit von bis Uhr

..... Std. à CHF 75.-

CHF _____

Strassensperre:

Muss eine Strasse gesperrt werden?

JA

NEIN

Welche Strasse? _____

Genaue Angaben / Zeit? _____



Weitere Informationen / Bemerkungen:

Entscheid Gemeinde Emmetten:

Genehmigung Gesuch JA NEIN

Kostenübernahme durch Gemeinde Emmetten JA NEIN

Datum:

Fachbereichsleitung Führung und Zentrale Dienste:

Kopie an: Antragssteller / Gemeindeverwaltung / Fachbereichsleitung Führung und Zentrale Dienste /
FW-Kommandant / FW-Materialwart / FW-Verkehrsdienst

Bedingungen für Bewilligung des Gesuches

- Die Feuerwehr konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben. Die Feuerwehr erfüllt die Kernaufgaben gemäss Art. 21 BFG.
- Die Feuerwehr übernimmt den Verkehrsdienst bei Festanlässen, Ausstellungen, Umzügen und anderen besonderen Ereignissen, die kulturell, traditionell oder vom Gemeinderat angeordnet werden. Dazu gehören keine privaten oder kommerziellen Anlässe. Die Feuerwehr übernimmt keinen Parkdienst.
- Die Übernahme von Dienstleistungen durch die Feuerwehr wird nach Eingang des Gesuchs geprüft.
- Es ist nicht garantiert, dass die Feuerwehr den geplanten Anlass auch effektiv durchführen kann. Falls es zu diesem Zeitpunkt zu einem Feuerwehreinsatz kommt, werden die Feuerwehrangehörigen den Anlass verlassen oder ihren Dienst nicht antreten.
- Allfällige verursachte Mehrkosten werden nicht durch die Feuerwehr oder Gemeinde Emmetten entschädigt oder rückvergütet.
- Die Feuerwehr haftet nicht für verursachte Schäden bei einem Anlass. Diese muss der Veranstalter selber versichern oder übernehmen.
- Defektes oder fehlendes Feuerwehrmaterial wird repariert oder neu bestellt und dem Gesuchsteller (Veranstalter) in Rechnung gestellt.